

Votum für einen künftigen Rat der Seelsorgerinnen und Seelsorger

Am 20. Mai und 9. Juni 2022 haben wir, Vertreterinnen der Berufsgruppen der hauptamtlich pastoralen Mitarbeiter/innen, des Geschäftsführenden Ausschusses des Priesterrats und der Sprecher des Diakonenrats, uns über einen möglichen künftigen Rat der Seelsorgerinnen und Seelsorger (RS) ausgetauscht. Dabei haben wir zu einer von allen Beteiligten geteilten Position gefunden:

Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Rats der Seelsorgerinnen und Seelsorger im Bistum Limburg gemäß folgenden Rahmenbedingungen aus:

1. Wir plädieren für die Errichtung eines RS, in dem Vertreter/innen der einzelnen Berufsgruppen in institutionalisierter Form zusammenkommen und der als solcher den Bischof bei Fragen der Seelsorge berät und Teil an der Beratungs- und Entscheidungsfindung auf Bistumsebene hat.
2. Über die Zusammensetzung des RS ist eine Verständigung herbeizuführen. Der RS muss so groß sein, dass er die Berufsgruppen (und ggf. ihre Untergliederungen) in angemessener Weise vertritt, aber dennoch arbeitsfähig bleibt. Denkbar ist eine Zusammensetzung aus 8 bis 10 Klerikern (darunter zwei Diakone) und 8 bis 10 hauptamtlich in der Pastoral tätigen Laien. Berufene Mitglieder ohne Stimmrecht sollten der Generalvikar und der Personaldezernent sein. Gäste sind themenbezogen einzuladen.
3. Vertretungen der Berufsgruppen können bestehen bleiben oder sich neu bilden. Gespräche mit dem Bischof/der Bistumsleitung finden in der Regel nur noch im Kontext des RS statt.
4. Der Priesterrat nimmt seine ihm vom Kirchenrecht zugewiesene Rolle im Rahmen der Sitzungen des RS wahr. Bei Themen, bei denen ihm ein Beispruchsrecht zukommt, kann durch eine doppelte Abstimmung das Votum des Priesterrats gesondert dokumentiert werden.
5. Aus dem RS sollen Vertreter/innen in den Diözesansynodalrat (DSR) gewählt werden, die dort gemeinsam die Interessen der Seelsorger/innen vertreten. Für diese Vertretung braucht es keinerlei Vorgaben für eine berufsgruppenspezifische Zusammensetzung.
6. Der Priesterrat nimmt seine kodikarischen Rechte künftig im Rahmen eines Gremiums aus Frauen und Männern, Laien und Priestern wahr. Auch die beiden anderen Gremien, die rein aus Klerikern bestehen wie Bischofsrat und Domkapitel sollten sich in ähnlicher Weise in repräsentative Beratungsgremien integrieren.
7. Die Rolle des DSR als letztverantwortliches Beratungs- und Entscheidungsgremium ist zu stärken. Dies sollte geschehen durch eine wirksame Selbstbindung des Bischofs und die Einführung einer Rechenschaftspflicht der Leitungsverantwortlichen auf Bistumsebene gegenüber dem DSR.

Wir bitten die Steuerungsgruppe des Transformationsprozesses um Weiterleitung unseres Votums an die AG Inhalte und das Subteam „Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse“.

9. Juni 2022

Pastoralreferentin Pia Arnold-Rammé, Gemeindereferentin Angela Köhler, Gemeindereferentin Charlotte Meister, Pfarrer Dr. Werner Otto, Pfarrer i. R. Ludwig Reichert, Pastoralreferentin Cornelia Sauerborn-Meiwes, Pfarrer Frank Schindling, Diakon Michael Schönberger